

WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRAßEN

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)
 Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 67, Fl.-Nrn. 864 und 675 Gmgk. Kößnach

Anfangspunkt
 Bei Ortsstraße „Parkstettener Straße“ 210

Endpunkt
 Gemeindegrenze

Gemeinde Landkreis
 Kirchroth Straubing-Bogen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird mit einer Länge von 971 m zur/zum

Kreisstraße öffentlichen Feld- und Waldweg
 GVStr. beschränkt öffentlichen Weg
 Ortsstraße Eigentümerweg

gewidmet aufgestuft abgestuft
 eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen
 keine

3. Träger der Straßenbaulast
 Beteiligte, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung 7. März 2017
 Tag der Verkehrsübergabe bereits erfolgt
 Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck bereits erfolgt
 Tag der Sperrung

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkung
 Umstufung Einziehung
 Teileinziehung

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Fl.-Nrn. 864 und 675 der Gemarkung Kößnach zum nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburg-er Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 23.05.2017 bis 20.06.2017 eingesehen werden.


 Manfred Sieber
 2. Bürgermeister